



Stand: Februar 2024

Kindernachzug - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich 3 Monate, im Einzelfall auch länger.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte (*Original + 1 Kopie*) bzw. für nicht-aserbaidshanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidshan
- 1 vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- formloses Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Elternteils mit Angaben zu Adresse und den genauen Personalien des Kindes
- Geburtsurkunde + Übersetzung in die deutsche Sprache (*Original + 1 Kopie*)
- falls zutreffend: Heiratsurkunde der Kindeseltern + Übersetzung in die deutsche Sprache (*Original + 1 Kopie*)
- Bei Einreise nur zu einem Elternteil (*jeweils Original + 1 Kopie mit Übersetzung in die deutsche Sprache*):
 - Scheidungsurkunde sowie Entscheidung des zuständigen Gerichts über alleiniges Sorgerecht **oder**
 - Scheidungsurkunde sowie notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils zur ständigen Ausreise aus Aserbaidshan und zur Wohnsitznahme in Deutschland **oder**
 - Sterbeurkunde des anderen Elternteils
- wenn vorhanden: Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache;
zwingend für Kinder ab 16 Jahren (es sei denn, die Übersiedlung erfolgt mit beiden Elternteilen):
Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1

Nach Abschluss des Visumverfahrens immer vorzulegen:

- Reisekrankenversicherung (Gültigkeit: 90 Tage, Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum) **oder**
- Bestätigung der deutschen Krankenversicherung über den bereits bestehenden Versicherungsschutz. Da die Familienversicherung erst mit Wohnsitznahme in Deutschland eintritt, ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten 10 Tage ab Einreise vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass aserbaidische Personenstandsunterlagen und Gerichtsbeschlüsse (z.B. gerichtliche Entscheidungen zum Sorgerecht, Adoptionsbeschluss) bei Antragsabgabe in legalisierter Form vorgelegt werden müssen. Informationen zur Legalisation finden Sie unter: <https://baku.diplo.de/az-de/konsularservice/-/2214354>

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland geprüft, ob der in Deutschland lebende Elternteil die **Finanzierung des Lebensunterhalts** des Antragstellers einschließlich Krankenversicherung und ausreichend Wohnraum ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sicherstellen kann. Hierzu nimmt die Ausländerbehörde Kontakt mit Ihnen auf. Achten Sie daher bitte bei Antragstellung auf vollständige, korrekte und lesbare Angaben zur Referenzperson.

Bitte beachten Sie:

Eine Familienzusammenführung von volljährigen Kindern zu ihren Eltern oder von Eltern zu ihren in Deutschland lebenden volljährigen Kindern ist nur zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte (§ 36 AufenthG) möglich.